

Die Kriegsfürsorgeleistungen der Stadt.

Für Kriegsfürsorge hat die Stadt bisher seit dem 3. August vorerst die stattliche Summe von fünf Millionen Mark bereitgestellt. Zunächst zwei Millionen, die Mitte Oktober bereits nahezu ausgegeben waren, und dann weitere drei Millionen, die angesichts des steigenden Bedarfs auch in nicht allzuferner Zeit aufgezehrt sein werden.

In ihrer Sitzung vom 3. August hat die Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag des Magistrats der Bewilligung der bereits erwähnten zwei Millionen zugestimmt, ferner aber u. a. beschlossen, daß den zurückgebliebenen Familienangehörigen der zur Fahne einberufenen städtischen Bediensteten und Arbeiter, für die Gehalt oder Lohn nicht weiterläuft, die Stadt als Arbeitgeberin zu den auf Grund des Reichsgesetzes gewährten Unterstützungen als private Unterstützung eine weitere Zulage bis zur Hälfte des derzeitigen Dienst Einkommens, einschließlich Mietzuschuß und Lohnzuschlägen gewährt wird. In dringenden Fällen kann über diese Sätze ohne Inanspruchnahme der privaten Kriegsfürsorge hinausgegangen werden. Für die übrigen Familienangehörigen der aus der Stadt Frankfurt einberufenen Mannschaften wurde eine Zulage von 50 Prozent der Reichsunterstützung genehmigt.

Die Stadt hat es durch Ankauf von Kühen ermöglicht, daß die tägliche Milchproduktion in Köppern von 500 auf 700 Liter gesteigert werden kann. Sie hat einen Ankauf von 2000 Sack Weizenmehl bewerkstelligt und der Gesellschaft für Wohlfahrts-Einrichtungen zur Detailabgabe übergeben. Den zur Fahne einberufenen nicht etatsmäßigen Angestellten einschließlich der ständigen und unfständigen Arbeiter war, sofern sie ihr Gehalt nicht unverfügt weiterbezogen, Gehalt oder Lohn für vierzehn Tage ohne Abzug von Beiträgen für Sozialversicherung gewährt worden, in einzelnen Fällen auch noch ein Zuschuß.

Um die Familienversicherung der zur Fahne Einberufenen bei der Ortskrankenkasse aufrecht zu erhalten, werden letztere von der Stadt freiwillig weiterversichert unter Uebernahme der Krankenversicherung und der Kosten der Familienversicherung durch die Stadt für diese Angestellten und Arbeiter unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Anstellungsverhältnisse.

Von den am 3. August bewilligten zwei Millionen waren M. 900 000 für Familienunterstützung auf Grund des Reichsgesetzes verwendet worden, M. 100 000 als erste Betriebsmittel für die private Fürsorge, M. 245 000 für Barunterstützung Arbeitsloser, M. 200 000 Beteiligung bei der Frankfurter Kreditgenossenschaft, je M. 50 000 für Ostpreußen und Elsaß-Lothringen, M. 110 000 Aufwendungen im Interesse Verwundeter, M. 240 000 Vorschüsse im Interesse der Lebensmittelversorgung. Es waren bis 15. Oktober M. 1 911 500 verausgabt, ohne die Familienunterstützungen für den laufenden Monat, die Mehraufwendungen für Armenpflege und für den Betrieb der Krankenhäuser, die Aufwendungen für die Familien der einberufenen, nicht etatsmäßig Angestellten und Arbeiter. Die neuerdings bewilligten drei Millionen werden voraussichtlich für den Rest des Kalenderjahres erforderlich werden, da mindestens $2\frac{1}{4}$ Millionen auf die neuerlich erhöhten Familienunterstützungen und die Barunterstützung für Arbeitslose entfallen.

Die Leistungen der auf Grund des Reichsgesetzes zu gewährenden Unterstützungen sind auf monatlich rund M. 600 000 berechnet worden, wovon der Stadt endgültig M. 262 000 zufallen.

Diese nicht erschöpfende Darstellung, bei der vielfach kein Zahlenmaterial verwendet werden konnte, auch die Notstandsarbeiten nicht berücksichtigt wurden, ist ein schönes Zeugnis für die Opferwilligkeit der Stadt Frankfurt a. M.